



<b>Publ.-Nr.:</b>	00.036.602
<b>Stelle:</b>	Staatskanzlei
<b>Rubrik:</b>	Kantonales Amtsblatt / Wahlen und Abstimmungen / Ergebnisse
<b>Veröffentlicht:</b>	18.01.2021
<b>Frist bis:</b>	21.01.2021

### **Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland: Zweiter Wahlgang der Erneuerungswahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter – Stille Wahl entfällt**

Die Wahlen der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sind Majorzwahlen. Stille Wahl ist im ersten und zweiten Wahlgang möglich (Art. 28 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3, abgekürzt WAG]). Sie kommt zustande, wenn gleich viele Kandidaturen gültig vorgeschlagen werden, wie Mandate zu vergeben sind. Die Staatskanzlei entscheidet über das Zustandekommen der stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im Amtsblatt.

Die Staatskanzlei stellt fest:

1. Für den zweiten Wahlgang der Erneuerungswahl der **nebenamtlichen Richterinnen und Richter** sind mehr Kandidaturen gültig vorgeschlagen worden, als Mandate zu vergeben sind. Stille Wahl entfällt somit.
2. Für die genannte Wahl sind folgende Kandidaturen gültig vorgeschlagen worden:
  - *Portmann Hans Peter, Bad Ragaz, SVP;*
  - *Santschi Thomas, Salez, SP.*

Der auf den 7. März 2021 festgelegte Urnengang für die Erneuerungswahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Kreisgerichtes Werdenberg-Sarganserland findet statt (ABI 2020-00.019.029).

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Binnen einer Frist von drei Tagen kann bei der Kantonsregierung Beschwerde gegen diesen Entscheid erhoben werden (Art. 108 WAG). Beschwerden sind mit

# Publikationsplattform

Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden



eingeschriebener Post an die Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude,  
9001 St.Gallen, zu senden.

---

Staatskanzlei